

Tessengerlo Group Verhaltenskodex für Lieferanten



Tessengerlo Group
EVERY MOLECULE COUNTS

Die Tessenderlo Group ist ein Industriekonzern, der sich auf Landwirtschaft, die Verwertung von Biorückständen, Maschinen, Maschinenbau, Elektronik, Energie und die Ausarbeitung von Industrielösungen mit Schwerpunkt Wasser konzentriert. Die Tessenderlo Group hat ihren Hauptsitz in Belgien und ist mit ihrem globalen Team von mehr als 7.000 Mitarbeitern in über 100 Ländern aktiv.

Gemäß den Leitsätzen der Tessenderlo Group sind in diesem Dokument der Verhaltenskodex für Lieferanten, die Anforderungen in Bezug auf die Geschäftsethik, die soziale Leistung, die Leistung in den Bereichen Sicherheit und Gesundheit sowie den Umweltschutz aufgeführt.

Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, Unterauftragnehmern, Joint Venture-Partnern und Beauftragten, nachstehend „Geschäftspartner“ genannt, dass sie diese Anforderungen einhalten. Dieser Verhaltenskodex bildet einen integralen Bestandteil der Geschäftsverträge, und stellt eine Voraussetzung für die Auswahl von Geschäftspartnern, die mit unserer Unternehmensgruppe Geschäfte machen wollen, dar.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie in ihrem geschäftlichen Umfeld ähnliche Anforderungen haben, und der Geschäftspartner muss der Tessenderlo Group auf Anfrage mitteilen, mit welchen anderen Parteien er zusammenarbeitet.

Sollte eines oder mehrere der in diesem Dokument festgelegten Kriterien mit dem nationalen oder lokalen Recht in einem Land oder Staatsgebiet unvereinbar sein, so hat dieses Recht Vorrang. In einem solchen Fall muss der Lieferant die Tessenderlo Group sofort darüber in Kenntnis setzen, bevor er dieses Dokument unterzeichnet. Die Anforderungen der Tessenderlo Group können ggf. über die Anforderungen des geltenden Rechts hinaus gehen.

Werden Verstöße festgestellt, so wird die Gruppe ihre Geschäftsbeziehungen prüfen, und die Geschäftspartner werden umgehend aufgefordert, ihre Geschäftspraktiken anzugleichen oder zu ändern, um diese Kriterien zu erfüllen.

UNSERE BRANDS



EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN

Sämtliche Geschäftspartner der Tessenderlo Group weltweit haben jederzeit die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind, und es wird von ihnen erwartet und verlangt, dass sie sich den Inhalt des Verhaltenskodexes für Lieferanten befolgen. Die Tessenderlo Group erwartet von allen ihren Geschäftspartnern, im Zusammenhang mit sämtlichen Aspekten ihrer Aktivitäten, Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit.

ABLEHNUNG VON KINDERARBEIT

Die Tessenderlo Group lehnt Kinderarbeit in jeder Form ausdrücklich ab. Geschäftspartner sind verpflichtet, sämtliche notwendigen vorbeugenden Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sie keine Personen unter dem gesetzlichen Mindestalter für Beschäftigung anstellen. Dies bedeutet, dass Geschäftspartner keine Kinder beschäftigen dürfen, die jünger sind als das für den Abschluss der Schulpflicht vorgesehene Alter bzw. die ihren 15. Geburtstag (oder ihren 14. Geburtstag, sofern dies nach nationalem Recht gemäß IAO-Übereinkommen Nr. 138 zulässig ist) noch nicht vollendet haben, sofern das lokale Recht keine höhere Altersgrenze vorschreibt. Das Mindestalter für gefährliche Arbeiten beträgt 18 Jahre, gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 138.

GLEICHBEHANDLUNG

Geschäftspartner müssen alle grundlegenden Menschenrechte achten¹ und dürfen Menschen nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Herkunft, Familienstand, familiären Umständen, Gefühlen oder sexueller Orientierung, Behinderung oder Alter diskriminieren oder belästigen. Geschäftspartner müssen Chancengleichheit, Fairness und Vielfalt fördern, und sicherstellen, dass sämtliche Mitarbeiter streng nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt werden.

AUSWIRKUNGEN AUF INDIGENE VÖLKER UND LOKALE GEMEINSCHAFTEN

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass seine betrieblichen Aktivitäten die Rechte indigener Völker nicht beeinträchtigen und bemüht sich, mögliche erhebliche Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf lokale Gemeinschaften zu minimieren.

ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT

Die Geschäftspartner setzen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit ein und beteiligen sich nicht an Menschenhandel oder Sklaverei jeglicher Art.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Geschäftspartner müssen das Recht der Mitarbeiter respektieren, sich auf rechtmäßige und friedliche Weise zusammenzuschließen, zu organisieren und Tarifverhandlungen zu führen, ohne dass es zu Strafen oder Einmischungen kommt. In jedem Fall müssen die Rechte der Arbeitnehmer auf offene Kommunikation, direktes Engagement und menschenwürdige sowie gerechte Behandlung beachtet werden.

¹ <https://www.un.org/en/universal-declaration-human-rights>

FAIRE VERGÜTUNG

Geschäftspartner müssen mindestens sämtliche geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich derjenigen, die sich auf Mindestlöhne, Überstunden, Höchstarbeitszeiten, Stückpreise und andere Vergütungselemente beziehen, sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Zulagen gewähren. Sie müssen zu jeder Zeit eine menschenwürdige Existenz gewährleisten.

SICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Geschäftspartner sollten sich dem Schutz und die Verbesserung der Sicherheit, der Gesundheit und des allgemeinen Wohlergehens ihrer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Nachbarn verpflichten, indem sie sämtliche erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen auf der Grundlage einer eingehenden Risikobewertung treffen. Geschäftspartner sind verpflichtet, der Sicherheit der Mitarbeiter zu jeder Zeit Vorrang einzuräumen.

TIERSCHUTZ UND TIERVERSUCHE

Sofern dies auf ihre Geschäftstätigkeit zutrifft, müssen Geschäftspartner sämtliche geltenden Gesetze, Statuten und Vorschriften in Bezug auf Tierversuche und Tierschutz² einhalten.

UMWELTSCHUTZ

Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie Engagement zeigen, vorausschauend handeln und ihre Arbeitsweise in Bezug auf den Umweltschutz ständig optimieren. Beim Übergang zu einer grünen Wirtschaft sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima entweder am Entstehungsort, oder durch Praktiken wie etwa Änderungen von Produktions-, Instandhaltungs- und Anlagenprozessen oder den Austausch, die Umwelt und das Klima am Entstehungsort oder Erhaltung, Wiederverwertung und die Wiederverwendung von Materialien verringert oder beseitigt werden. Die Tessengerlo Group bevorzugt die Zusammenarbeit mit Lieferanten, die eindeutige Anstrengungen vornehmen, ihren CO₂-Ausstoß zu reduzieren, und hält seine Lieferanten dazu an, Produkte zu entwickeln, die energieeffizient und gut wiederverwertbar sind, und die einen hohen Anteil an recycelten Materialien enthalten.

Die Geschäftspartner müssen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen sowie internationalen Bestimmungen zum Umweltschutz handeln, die Umweltbelastung minimieren und kontinuierliche Verbesserungen im Bereich Umweltschutz anzustreben. Ressourcen müssen zweckdienlich und effizient verwendet werden und sämtliche Abfälle müssen entsprechend den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften oder falls keine entsprechenden Gesetze vorhanden sind, nach bewährten Verfahren entsorgt werden.

KORRUPTIONSVERBOT

Geschäftspartner müssen gegen sämtliche Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, vorgehen. Sie dürfen keine Form von Bestechung, sei es in Form von Bargeld noch als ein anderer Anreiz, für oder von einer Person oder einem Unternehmen anbieten, gewähren, erbitten oder erhalten, unabhängig davon, wo sich diese aufhalten und ungeachtet dessen, ob es sich um eine öffentliche Stelle, eine öffentliche Einrichtung, einen Lieferanten oder einen Kunden handelt, um einen beliebigen kommerziellen, vertraglichen, aufsichtsrechtlichen oder persönlichen Vorteil zu erlangen, unbeschadet, ob dieser finanzieller oder sonstiger Natur ist. Der Geschäftspartner muss alle Informationen melden, für die er Beweise oder einen diesbezüglichen Verdacht hat.

² <https://www.oie.int/animal-welfare>

VERBOT VON UNLAUTEREM WETTBEWERB

Die Geschäftspartner der Tessenderlo Group sind verpflichtet, die Regeln des offenen und fairen Wettbewerbs auf allen Märkten der Welt zu beachten. Sie dürfen keinen unlauteren Wettbewerb betreiben, wie z.B. Preisabsprachen oder Marktabsprachen durchführen oder jegliche Handlungen vornehmen, die den fairen Wettbewerb behindern, einschränken oder beeinträchtigen würden und damit gegen kartellrechtliche oder ähnliche Gesetze verstoßen würden, die den Wettbewerb in den Ländern regeln, in denen sie in Kraft sind.

KONFLIKTMINERALIEN

Die Tessenderlo Group unterstützt branchenweite Bemühungen zur Identifizierung, Reduzierung und bestenfalls Eliminierung der Verwendung von Konfliktmineralien, die (gemäß Definition der EU-Verordnung über Konfliktmineralien) aus Ländern oder Gebieten mit hohem Risiko stammen, die als Finanzierer oder Förderer von Gruppen gelten, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind. Wir haben uns verpflichtet, keine Produkte, Komponenten und Materialien zu einzukaufen, von denen wir wissen, dass sie Konfliktmineralien enthalten. Wir verlangen von allen unseren Kern- und Schlüssellieferanten, an die Tessenderlo Group keine Teile, Komponenten oder Materialien zu verkaufen, von denen sie entweder wissen oder vermuten, dass sie Konfliktmineralien enthalten. Von den Lieferanten der Tessenderlo Group wird erwartet, dass sie ihre eigenen Richtlinien, Managementsysteme und Rahmenbedingungen für sorgfältige Prüfungen im Zusammenhang mit Konfliktmineralien einführen. Diese müssen so gestaltet sein, dass verhindert wird, dass in den Produkten, die an die Tessenderlo Group verkauft werden, die oben genannten Konfliktmineralien aus Ländern oder Gebieten mit hohem Risiko enthalten sind. Lieferanten an unsere europäischen Standorte werden in Übereinstimmung mit der EU-Konfliktmineralien-Verordnung (2017/821/EU, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist) bzw., bei Lieferungen an unsere außereuropäischen Standorte, in Übereinstimmung mit den entsprechenden lokalen Vorschriften handeln.

Die Unternehmen der Tessenderlo Group erwarten von ihren Geschäftspartnern, entsprechende Dokumente bereitzuhalten, um die vollständige Erfüllung der oben genannten Kriterien nachzuweisen. Als Bedingung für aktive Geschäftskontakte zur Tessenderlo Group müssen Geschäftspartner und ihre Unterauftragnehmer die Tessenderlo Group und ihre ernannten Bevollmächtigten (einschließlich Dritter) dazu ermächtigen, angekündigte, relevante Audits bei sich durchzuführen oder durchführen zu lassen.

_____ (Name des Lieferanten) hat dieses Dokument auf der Grundlage des Verhaltenskodexes für Lieferanten der Tessenderlo Group gelesen und

Erfüllt sämtliche Kriterien und Anforderungen, die in diesem Dokument festgelegt sind

Name:

Position/Stellenbezeichnung:

Firma:

Datum

Unterschrift

Ort



Tessenderlo Group
EVERY MOLECULE COUNTS